

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Koordinierende Kinderschutzstelle
im
Landkreis Straubing-Bogen



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Straubing-Bogen
Amt für Jugend und Familie
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421 / 973-0
www.landkreis-straubing-bogen.de

Redaktion: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421 / 973-219 und 09421 / 973-439
koki@landkreis-straubing-bogen.de

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Abkürzungen	6
Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi	7
Organisatorische Eingliederung im Amt für Jugend und Familie	7
Personelle Ausstattung	7
Erreichbarkeit	7
Rechtliche Grundlagen und Finanzierung	8
Zielsetzung und Zielgruppen	8
Werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende	8
Netzwerkpartner	9
Aufgaben und Angebote der KoKi	9
Einzelfallhilfe	9
Information und Aufklärung	10
Netzwerkarbeit	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Grundsätze und Grenzen der Frühen Hilfen	11
Schnittstellenmanagement	11
Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	12
Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bez. Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung	12
Krisenintervention bei Gefährdungsmitteilungen	13
Austausch mit den Sozialen Diensten im Amt für Jugend und Familie	13
Informationen über Hilfen zur Erziehung (HzE)	13
Weitervermittlung an soziale Fachdienste im Landratsamt Straubing-Bogen	13
Vermittlung von (werdenden) Eltern an weitere Stellen	13
„Frühe Hilfen“ im Landkreis Straubing-Bogen	14
Eigene Angebote der KoKi	14
Angebote der regionalen und überregionalen Netzwerkpartner	17
Veranstaltungen	22
Datenschutz	23
Datenschutz im Netzwerk	23
Datenerhebung	23
Datenweitergabe	23
Grundlagen der Datenübermittlung für verschiedene Professionen	23

Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	24
Bedarfsanalyse	24
Qualitätssicherung	24
Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	25
Glossar	
Definition „Frühe Hilfen“	26
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	26
§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern	28
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	28

Vorwort

Der präventive Kinderschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung. In Deutschland wurde er gesetzlich weiterentwickelt mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahre 2005 und durch den Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012. In Bayern wurden flächendeckend die Koordinierenden Kinderschutzstellen geschaffen, die seit über 10 Jahren als präventiver und niedrigschwelliger Ansatz zu einem gesunden und gewaltfreien Aufwachsen von Kindern beitragen sollen und auf Chancengleichheit in der Entwicklung hinwirken wollen.

Im Landkreis Straubing-Bogen leben derzeit 104086 Menschen (Bayerisches Landesamt für Statistik, Stichtag 30.09.2024). Jährlich werden ca. 900 Babys geboren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien haben sich auch im Landkreis Straubing-Bogen in den letzten Jahren deutlich verändert.

Die Geburt eines Kindes verändert die bisherige Lebenssituation erheblich. Frauen und Männer müssen sich in ihre neue Rolle als Eltern einfinden und sind damit mit ganz anderen und neuen Themen konfrontiert als bisher. Und auch Eltern mit erneutem Nachwuchs sind durch die veränderten familiären Strukturen neu gefordert. In der alltäglichen Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern tragen Eltern eine große Verantwortung. Es kann dabei zu Überforderungssituationen kommen, wenn damit einhergehende Herausforderungen nicht mehr passend bewältigt werden. Gefährdungen für das Kind sind dann möglich, wie z. B. Vernachlässigungen oder Gewalt gegen Kinder. Gefährdungen sind schwerwiegende Ereignisse und haben oft vielfältige und teils lebenslange negative Auswirkung auf die Kinder. Gerade Neugeborene und Kinder der Altersgruppe 0 – 3 Jahre sind extrem stark von der Versorgung und dem Schutz ihrer Bezugspersonen abhängig.

Erste Anlaufstellen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt sind vielfach die Akteure aus dem Gesundheitswesen wie z. B. Hebammen oder Ärzte. Forschungsergebnisse legen dar, dass die Phase der frühen Kindheit entscheidend für die weitere Entwicklung eines Menschen ist, insbesondere was seine Stresstoleranz sowie seine Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstellen ist es, alle Fachstellen die maßgeblich mit Schwangeren und Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre befasst sind, noch näher zusammenzubringen und gemeinsame Strategien für den Schutz der Kinder zu entwickeln. Kinderschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nur durch entsprechendes Wissen, stetige Wachsamkeit und dem Zusammenwirken vieler Akteure umgesetzt werden kann. Ziel muss dabei sein, Familien in ganz normalen aber auch besonderen Lebenslagen effektiv zu unterstützen.

Damit Familien ihren komplexen Erziehungsauftrag bestmöglich erfüllen können, ist es notwendig, ihnen von Anfang an eine unterstützende soziale Infrastruktur mit allen erforderlichen Dienstleistungen und Angeboten bereitzustellen. Wichtig dabei sind die Förderung der Eltern-Kind-Bindung und die Stärkung der Erziehungskompetenz. Auch

durch die Stärkung der familieneigenen Ressourcen sollen die Entwicklungschancen des Kindes verbessert werden.

Wichtige Abkürzungen

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASD	Allgemeiner Sozialdienst, u.a. Wächteramt nach § 8a SGB VIII
BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten oder anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
FGKiKP	Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
GDVG	Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz
GFB	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
GKiKP	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger
HZE	Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
KEB	Katholische Erwachsenenbildung
KJF	Katholische Jugendfürsorge
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
OBA	Offene Behindertenarbeit
PEKiP	Prager-Eltern-Kind-Programm
PSAG	Psychosozialer Arbeitskreis
SGB	Sozialgesetzbuch; hier SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
StGB	Strafgesetzbuch

Organisatorische Eingliederung im Amt für Jugend und Familie

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist dem Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Straubing-Bogen angegliedert. Seit 2010 besteht dieser präventive Fachdienst als eigenständiger Arbeitsbereich. Er ist fachlich und jugendhilferechtlich im Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII angesiedelt. Die Gesamtverantwortung unterliegt der Jugendamtsleitung.

Personelle und räumliche Ausstattung

In der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind aktuell zwei Teilzeitkräfte mit dem Fachhochschulabschluss Diplom Sozialpädagogin (FH) und Sozialpädagogin (B.A.) beschäftigt. Die beiden Fachkräfte verfügen jeweils über ein eigenes Büro im sogenannten „Roten Haus“ neben dem Landratsamt. Darüber hinaus verstärkt eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (GKiKP) in Ausbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) das Team, auch in Teilzeit. Eine Hilfskraft in Teilzeit unterstützt im KoKi-Familienbüro bei organisatorischen Belangen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Das KoKi- Familienbüro befindet sich in 94315 Straubing, Äußere Passauer Str. 69 a, Zimmer 6 und 7. Es steht ein zusätzlicher Besprechungsraum zur Verfügung. Unmittelbar neben dem Gebäude sind zwei Parkplätze als „Familienparkplätze“ ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2021/22 gibt es drei KoKi-Außenstellen mit Räumlichkeiten in Schwarzach (Martinstraße 5), Mitterfels (Burggasse 37) und Mallersdorf-Pfaffenberg (Krankenhausgasse 5).

Erreichbarkeit

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes persönlich, per Telefon, Fax, Postweg oder E-Mail erreichbar.

Evelyn Jurgasch (Mo-Do ganztags und Fr vormittags)

Tel. 09421/973-219

E-Mail: jurgasch.evelyn@landkreis-straubing-bogen.de

Marina Luginger (Mo-Do vormittags)

Tel. 09421/973-439

E-Mail: luginger.marina@landkreis-straubing-bogen.de

KoKi E-Mail-Adresse: koki@landkreis-straubing-bogen.de

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden die Frühen Hilfen am 01.01.2012 deutschlandweit gesetzlich verankert. Die KoKi arbeitet nach einem festgelegten Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Mit der konkreten Umsetzung des Förderprogramms wurden die Bezirksregierungen beauftragt.

Durch den § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist gesichert, dass der Bund dauerhafte Fonds für die Netzwerke frühe Kindheit und für psychosoziale Unterstützung zur Verfügung stellt. Diese finanzielle Gewährleistung wird seit 2018 durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Zuteilung der jeweiligen Mittel für die einzelnen Kommunen erfolgt anhand der Geburtenzahlen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Straubing-Bogen wird zudem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung unterstützt. In diesem Förderprogramm ist verankert, dass Fachkräfte der KoKi keine Aufgaben im Sinne des § 8a SGB VIII wahrnehmen. Sie arbeiten von diesem Aufgabenbereich personell und organisatorisch getrennt.

Zielsetzung und Zielgruppen

Die Frühen Hilfen sollen bundesweit flächendeckend zur Verfügung stehen. KoKis setzen als Kontakt- und Vermittlungsstellen, also als koordinierendes Netzwerk, die Frühen Hilfen im Sozialraum um und ein. Bayernweit ist das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen flächendeckend umgesetzt. KoKis helfen Eltern bei der Suche nach der bestmöglichen Unterstützung. Ziel dabei ist immer, den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Dabei sollen Überforderungssituationen von Eltern oder andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung, die das Kindeswohl gefährden, frühzeitig erkannt werden und durch zügiges und niederschwelliges Gegensteuern reduziert werden. Präventive Angebote sollen Schutzfaktoren von Familien stärken. Die Angebote der KoKi dienen stets dem Kinderschutz.

Werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende

Die Frühen Hilfen sind präventive Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern bis zu drei Jahren richten. Dabei liegt der Fokus auf der Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Kindes und auf der Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in schwierigen Lebenslagen. Die KoKi Straubing-Bogen richtet sich mit ihrem Angebot an die Bewohner des Landkreises Straubing-Bogen. Das gesamte Angebot ist kostenfrei. Unterstützungs- und Entlastungsangebote werden frühzeitig angeboten und schließlich mit den Familien zusammen passgenau umgesetzt. Dies funktioniert niederschwellig und unbürokratisch. Als Koordinierendes Netzwerk vermittelt KoKi nach Bedarf auch zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Netzwerkpartner

Der Landkreis Straubing-Bogen verfügt über ein breitgefächertes Angebot an Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen, die Angebote und Unterstützung während der Zeit der Schwangerschaft und für Eltern mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre bereithalten. Ein Großteil dieser Fachstellen befindet sich in der Stadt Straubing. Aus diesem Grund gibt es eine enge Vernetzung mit der KoKi der Stadt Straubing. Dem weiteren Netzwerk gehören auch Vertreter der Jugendhilfe, Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Bildungswesen an, sowie spezielle Dienste von Polizei und Justiz.

Die im Landkreis Ansässigen können sich mit eigenen Familienangelegenheiten, oder Anliegen betreffend Freunden und Nachbarn bei der KoKi im Landkreis Straubing-Bogen informieren oder beraten lassen. Die Information und Beratung ist stets freiwillig, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist auch anonyme Beratung möglich.

Aufgaben und Angebote der KoKi

Einzelfallhilfe

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird kommt es zunächst zu einer Kontaktaufnahme von Schwangeren oder Eltern. Bei einem anschließenden Kennenlerngespräch wird die Lebenssituation eruiert und das Anliegen oder der Auftrag der Hilfesuchenden geklärt. Die dabei gewonnenen Informationen dienen dazu, den Bedarf, d.h. die Art der Unterstützung, fachlich einzuschätzen. Schließlich können dann Hilfsangebote gemacht oder vermittelt werden. Jeder innerhalb der Zielgruppe kann sich an KoKi wenden, egal ob Elternteil oder Netzwerkpartner. Der Datenschutz bleibt dabei immer gewahrt.

Die Einzelfallhilfe beinhaltet auch immer Beratung. Die KoKi setzt dabei auf einen lösungsorientierten Ansatz. Neben Risiken gilt es auch, vorliegende Ressourcen gemeinsam mit der Familie zu ermitteln und zu stärken. Die KoKi Fachkräfte informieren dabei stets auch zu möglichen Hilfsangeboten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen durchdacht und möglicherweise auch eingeleitet. Dabei kann es auch zur Überleitung an einen Netzwerkpartner kommen. Wenn die Familie es wünscht, kann dies begleitet werden. Generell ist die KoKi sehr bemüht, Vorbehalte und Vorurteile, z. B. gegenüber der Jugendhilfe oder psychiatrischen Beratung, abzubauen. Die Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten ist ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus bietet die KoKi Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) als Einzelfallhilfe direkt für Familien vor Ort an. Dabei handelt es sich um eine längerfristige, aufsuchende Begleitung von Familien durch Fachkräfte des Gesundheitswesens, z. B. durch GKIKP. Es besteht die Möglichkeit für die Berufsgruppe der GKIKP, sich für diese Tätigkeit beim bayerischen Landesjugendamt zur FGKIKP weiterbilden zu lassen.

Information und Aufklärung

Das KoKi Familienbüro bietet darüber hinaus auch Präventionsangebote, um durch Information und Aufklärung gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern zu fördern. Zu unterschiedlichsten Themen finden deshalb Vorträge, Veranstaltungen und offene Treffs statt.

Netzwerkarbeit

Ferner ist Aufgabe der KoKi, einen Überblick über alle vorhandenen Netzwerkpartner im Sozialraum zu haben und eine verbindliche Netzwerkstruktur festzulegen. Da das Netzwerk ständigen Veränderung (Personen und Stellen) unterliegt ist eine kontinuierliche Netzwerkpflege unerlässlich.

Wichtigste Netzwerkpartner sind: alle Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Gynäkologen, Haus- und Kinderärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Hebammen, Frühförderstellen, der Bunte Kreis oder das AKM München, die Erziehungsberatungsstelle mit Schreibabyberatung, Beratungsstellen für psychische Gesundheit, Tagespflegepersonen, Kindertagesstätten, der Frauennotruf und die Beratungsstelle für Frauen mit häuslichen und sexuellen Gewalterfahrungen, Sozialberatungsstellen, Beratungsstellen für Migranten und Menschen mit Fluchterfahrungen, Eltern-Kind-Gruppen und Nachsorgedienste der Kliniken.

Von enorm großer Wichtigkeit ist, dass sich die einzelnen Systeme gegenseitig kennen und Zugangswege, Handlungsansätze und Grenzen deren Arbeit geklärt und bekannt sind. Schnittstellenpapiere mit einzelnen Netzwerkpartnern, in welchen die konkrete Zusammenarbeit beschrieben ist, sind hilfreich in der Alltagspraxis und setzen einen wichtigen Standard für den gemeinsamen Kinderschutz.

Noch bestehende Lücken im Helfersystem sollen aufgetan und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geschlossen werden.

Die Arbeit im Netzwerk zielt darauf ab, alle Angebote vor Ort, die der Unterstützung der Zielgruppe dienen, zu bündeln. Dies geschieht unter anderem auch durch die Herausgabe des Familienhandbuches für den Landkreis Straubing-Bogen, das regelmäßig überarbeitet und allen Familien im Landkreis, sowie den Netzwerkpartnern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet wichtige Informationen zu verschiedenen Themenbereichen, Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die anonymisierte Beratung von Netzwerkpartnern und Schulungen zum Thema Kinderschutz sind weitere wichtige Aufgabe der KoKi-Sozialpädagoginnen.

Die KoKi hat gemeinsam mit der KoKi der Stadt Straubing den Runden Tisch „Koordinierender Kinderschutz“ ins Leben gerufen. Daran beteiligen sich schwerpunktmäßig die Hebammen, die Schwangerschaftsberatungsstellen, die interdisziplinäre Frühförderstelle, die Schreibabyberatung, die GKIKPs der örtlichen Geburtsklinik, die FGKiKPs, die Sozialberatung und die Beratungsstellen für Migranten und Familien mit Fluchterfahrung.

Die KoKi ist seit langer Zeit teilnehmend in den Arbeitskreisen „Runder Tisch Gewaltschutz“ und PSAG. Außerdem finden Netzwerktreffen des Amtes für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten (AELF) statt, zur Verbesserung von Präventions- und Informationsangeboten für junge Familien. Auch weitere einzelne Beratungsstellen und Dienste werden turnusmäßig zum gemeinsamen Austausch aufgesucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Das KoKi-Team beteiligt sich regelmäßig an Veranstaltungen, um die KoKi Arbeit der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen. Dazu gehören Regionaltage in einzelnen Landkreismunicipalitäten, Ortsfeste, Tag der Offenen Tür auf der Geburtsstation des Klinikum St. Elisabeth, Aktionstag „Jugendamt“ usw.

Die KoKi unterhält eine enge Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landratsamtes. Es gibt regelmäßig Presseartikel zu Angeboten und Veranstaltungen, die auf der Homepage des Landkreises und seinen sozialen Plattformen, der MUNI-App, sowie in der Tageszeitung veröffentlicht werden.

Informationsmaterialien der KoKi sind im Eingangsbereich des Landratsamtes in einem gut zugänglichen Infoständer aufgelegt. Die Angebote der KoKi sind im Programmheft der Landkreis-VHS, auf der Homepage der KEB, sowie einzelnen Gemeinde-Informationsblättern oder Apps veröffentlicht.

Grundsätze und Grenzen der Frühen Hilfen

Die Arbeit der KoKi-Fachkräfte unterliegt folgenden Grundsätzen:

- Wertschätzung für Schwangere, Elternteile und Familien in deren individueller Situation
- Prävention und Niederschwelligkeit
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Kommunikation und Beratung in einem zeitlich ausreichenden Rahmen
- Ressourcenorientierung, Arbeit mit Schutzfaktoren
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials
- Zusammenarbeit aller Interessierten, ohne Ausschlusskriterium
- Stärkung der Teilhabe von Hilfesuchenden
- Schweigepflicht
- Vermittlung in Sachen Kinderschutz, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII bekannt werden. Die Schweigepflicht ist dann unter Umständen ausgesetzt.

Das Ende der Zusammenarbeit mit den begleiteten Personen und Familien ist gegeben, wenn in eine geeignete Unterstützungsmaßnahme vermittelt wurde, der Landkreis verlassen wird, sich kein Kind mehr unter 4 Jahren in der Familie befindet oder die Zusammenarbeit beendet wurde.

Die KoKi-Fachkräfte befolgen in der Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern folgende Grundsätze:

- Die Kommunikation und Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und unter gegenseitiger Wertschätzung.
- Die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Netzwerkpartner werden akzeptiert und respektiert.

- Es wird gemeinsam nach praktikablen Lösungen zum Wohle der Familien und ihrer Kinder gesucht.

Präventive Unterstützungsangebote erreichen dort ihre Grenze, wo sie nicht ausreichend sind, um das Kindeswohl zu sichern. Zudem, wenn die empfohlenen Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung von den Sorgeberechtigten nicht angenommen oder umgesetzt werden. Das heißt, sollte die KoKi-Fachkraft bzw. eine andere Fachkraft aus dem Netzwerk mit eigenen Mitteln eine Kindeswohlgefährdung nicht abwenden können und die Familie die Einwilligung zu weitergehenden Hilfen nicht erteilen, muss zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung eine Meldung im Rahmen des § 8a SGB VIII an den ASD des Jugendamtes erfolgen.

Die Prämisse lautet hier: „Wenn nötig gegen den Willen der Eltern, aber nicht ohne deren Wissen“.

Schnittstellen-Management

Im Kontakt mit den Familien ergeben sich regelmäßig Schnittstellen zu anderen Fachstellen, zu Akteuren der Frühen Hilfen oder zu verschiedenen weiteren Fachbereichen im Landratsamt Straubing-Bogen. Klare Absprachen zum gemeinsamen Vorgehen erleichtern die Zusammenarbeit. Über die Inanspruchnahme von Frühen Hilfen und sonstigen Angeboten entscheidet alleine die Familie. Die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi sind grundsätzlich freiwillig und können nicht durch andere Stellen „verordnet“ werden.

Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Beide Stellen unterliegen der Schweigepflicht. Nur durch Vorlage einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten ist ein Austausch von Daten und Informationen möglich. Ein Schnittstellenpapier regelt die Zusammenarbeit beider Stellen klar. Dieses Schnittstellenpapier wird regelmäßig in gemeinsamen Netzwerktreffen fortgeschrieben. Durch eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten können ASD und KoKi in der Bedarfseinschätzung und Hilfevermittlung jedoch zusammenarbeiten. Mittels Einverständnis der Sorgeberechtigten wird auf spezielle Hilfsangebote des jeweiligen Dienstes übergeleitet. Die Fachkräfte des ASD werden über die Angebote der KoKi im Sozialraum informiert.

Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung

Ergeben sich im Verlauf der Zusammenarbeit mit einer Familie Anhaltspunkte auf eine drohende Kindeswohlgefährdung bzw. liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, so kann die Situation zunächst anonymisiert im Fachkollegenkreis intensiv besprochen werden. Anschließend muss der Umstand offen mit der Familie thematisiert werden. Der Familie werden Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung unterbreitet. Dies kann die Inanspruchnahme einer Jugendhilfemaßnahme gemäß §§ 27 ff SGB VIII

beinhalten. Die Familie wird zur Inanspruchnahme dieser Hilfe motiviert. Sofern die Familie mit der Inanspruchnahme der Hilfe einverstanden ist, wird mit deren Schweigepflichtsentbindung die Übergabe der Familie an den ASD vorbereitet und begleitet. Sollte die Familie mit der Inanspruchnahme einer notwendigen Hilfe nicht einverstanden oder durch ihre persönliche Situation nicht dazu in der Lage sein, so muss mit Wissen der Familie eine Meldung gem. § 8a SGB VIII an den ASD erfolgen. Diese Meldung an den ASD erfolgt auf schriftlichen Wege. Die KoKi-Fachkräfte haben im Vorfeld die Möglichkeit, die im Landratsamt Straubing-Bogen benannte „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Amtes für soziale Dienste für Jugend und Familie zur Einschätzung der Gesamtsituation mit einzubeziehen.

Krisenintervention bei Gefährdungsmitteilungen

Die KoKi-Fachkräfte agieren im Vorfeld des Schutzauftrages und sind nicht mit dessen Vollzug betraut. Die Abklärung der Gefährdungseinschätzung erfolgt ausschließlich durch zwei Fachkräfte des ASD. Die Vorgehensweise ist amtsintern geregelt. Die Sozialpädagoginnen des KoKi Familienbüros und die in den Familien eingesetzten FGKiKPs haben keinerlei Kontrollaufgabe. Ihre Aufgabe ist ausschließlich präventiv und unterstützend.

Austausch mit dem Amt für soziale Dienste für Jugend und Familie

Es findet turnusmäßig im jährlichen Abstand ein Austausch mit den einzelnen Fachgruppen (ASD, SPFH, Pflegekinderdienst, JaS, Jugendgerichtshilfe, Vormundschaften, Adoptionsvermittlungsstelle usw.) des Amtes für soziale Dienste für Jugend und Familie Straubing-Bogen statt. Sie dienen dem Austausch organisatorischer Abläufe. Die KoKi informiert dabei auch zu ihren aktuellen Angeboten und diskutiert Schwerpunktthemen.

Informationen über Hilfen zur Erziehung (HzE)

Eltern werden bei Bedarf oder Interesse umfassend über die Angebote der Jugendhilfe (§§ 27 ff SGB VIII) informiert. Durch Aufklärungsarbeit wird versucht, mögliche Vorbehalte und Vorurteile abzubauen und die Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren. Auf Wunsch der Eltern kann die Vermittlung und die erste Kontaktaufnahme zum ASD begleitet und unterstützt werden. Die Bedarfsprüfung und Entgegennahme eines Jugendhilfeantrages geschieht beim zuständigen ASD-Mitarbeiter.

Weitervermittlung an soziale Fachdienste im Landratsamt Straubing-Bogen

Werdende Eltern und Familien können bei Bedarf und Interesse an weitere Dienste im Landratsamt vermittelt werden (z. B. zur Abteilung für Unterhaltsangelegenheiten und Beistandschaften, zur Schwangerenberatungsstelle, zum Ausländeramt, der Adoptionsvermittlungsstelle usw.) Die Kontaktaufnahme zu diesen Diensten geschieht auf Wunsch der Eltern in einem gemeinsamen Gespräch, kann aber auch eigenständig erfolgen.

Vermittlung von (werdenden) Eltern an weitere Stellen

Die KoKi-Fachkräfte haben einen Überblick über alle unterstützenden Fachstellen im Sozialraum. Auf Wunsch der Eltern kann eine Information über diese Stellen bzw. eine gemeinsame Kontaktaufnahme oder Begleitung zum Erstkontakt erfolgen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Schuldnerberatungsstelle usw.).

Frühe Hilfen im Landkreis Straubing-Bogen

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern und einen Überblick über vorhandene Eltern-Kind-Angebote. Die einzelnen Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Die Reihenfolge stellt keine Wertung dar. Nur ein möglichst vielfältiges Angebot kann den unterschiedlichen Bedarfen von Familien und Kindern gerecht werden.

Angebote des KoKi Familienbüros Straubing-Bogen

Die KoKi stellt aktuell folgende eigene Angebote zur Verfügung. Alle Angebote sind für (werdende) Eltern kostenfrei. KoKi-Angebote sind stets im präventiven Bereich verortet. Sie informieren die Öffentlichkeit umfassend rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Babyversorgung und Betreuung und zu Erziehungsthemen im Kleinkindbereich.

Offener Treff mit Sprechstunde

Aus der ehemaligen Babysprechstunde wurde der offene Treff in den KoKi-Außenstellen der Landkreismunicipalitäten Schwarzach, Mitterfels und Mellersdorf-Pfaffenberg. Jeweils am Mittwochvormittag findet eine gemütliche offene Runde für Eltern mit Babys und Kleinkindern zum gemeinsamen Austausch statt. Erfahrene Kinderkrankenschwestern begleiten den Treff und beantworten alle Fragen zu Themen wie Schlafen, Trinken, Essen, Körperpflege usw. Beratung kann in diesem Rahmen auch auf Wunsch in kurzen Einzelgesprächen stattfinden. Auch eine telefonische Kontaktaufnahme ist möglich. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Teilweise wird der Treff ergänzt durch Erzähltheater oder kleine Spielaktionen für Kleinkinder.

Beratungsgespräche und Hausbesuche

Die KoKi berät Elternteile und Familien mit Wohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen und deren Familienangehörige. Die Kontaktaufnahme zu den KoKi-Fachkräften erfolgt entweder durch die Eltern selber oder durch Vermittlung eines Netzwerkpartners. Auf Wunsch werden auch anonyme Beratungen durchgeführt. Je nach Situation der Familie kann das Gespräch im KoKi-Familienbüro, in einer der drei Außensprechstellen oder als Hausbesuch erfolgen, bzw. in Einrichtungen wie Geburtsklinik, Kinderkrippe oder Bezirksklinikum. Gemeinsam mit der Familie erfolgt eine Einschätzung der Problemlage. Entweder kann die KoKi den Bedarf aus dem eigenen Angebot heraus

decken oder der Familie wird ein geeigneter Netzwerkpartner empfohlen. Der Übergang zu einem Netzwerkpartner kann auf Wunsch begleitet werden.

Einsatz von GKiKP als GFB, die zu FGKiKP ausgebildet werden, oder bereits ausgebildet wurden

Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich können zur Unterstützung und Begleitung für Familien im Landkreis Straubing-Bogen tätig werden, sofern ein Bedarf dafür festgestellt wurde und es dem Wunsch der Familie entspricht. Der Einsatz kann bereits während der Schwangerschaft beginnen und noch bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Problemstellungen können sein: Minderjährigkeit der Eltern, chronische Erkrankung oder Behinderung des Babys, Mehrlingsgeburt und Frühgeburt, Entwicklungsverzögerungen oder Regulationsstörungen beim Kind, psychische Belastung oder psychische Erkrankung der Eltern usw. Aktuell stehen vier FGKiKPs für den Einsatz zur Verfügung. Die Unterstützungsdauer in der Familie hängt stark von der individuellen Situation ab und kann zwischen 3 Monaten und 2 Jahren betragen. Die Dauer der Hilfe wird in vierteljährlichen Abständen gemeinsam mit einer Sozialpädagogin der KoKi besprochen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften statt. Gelegentlich kommt es mit Einverständnis der Familie zur Überleitung in ein Hilfsangebot der Jugendhilfe. Für den Einsatz in Familien können sich examinierte Hebammen oder GKiKPs beim Bayerischen Landesjugendamt für diese Tätigkeit weiterqualifizieren. Die Anmeldung erfolgt über das KoKi-Familienbüro. Die kostenfreie Weiterbildung nebenberuflich erfolgt in Modulen. Die auf Honorarbasis eingesetzten Fachkräfte sind in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden.

Einsatz von hauswirtschaftlichen Fachdiensten

Die KoKi übernimmt für spezielle Einzelfälle mit besonderer familiärer Belastung zeitlich begrenzt für maximal drei Monate die Kosten für den Einsatz eines hauswirtschaftlichen Fachdienstes, um die Grundsauberkeit im Haushalt sicherzustellen. Diese Maßnahme dient dazu, Überlastungssituationen zu verhindern. Eine Kostenübernahme durch die KoKi ist dann möglich, wenn eine Finanzierung durch die Kranken- oder Pflegekasse ausgeschlossen ist. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt durch eine Eigenleistung des Landkreises.

Informationen für die Öffentlichkeit

Die wichtigsten Informationen zum KoKi-Angebot sind auf der landkreiseigenen KoKi-Homepage eingestellt. Dort finden sich auch die KoKi-Flyer, Checklisten und das Familienhandbuch zur Ansicht. Die Homepage wird fortlaufend aktualisiert. Gedrucktes Info-Material steht in einem Broschüren-Ständer in der Aula des Landratsamtes sowie in allen KoKi-Außenstellen für alle Besucher zur Verfügung. Die einzelnen Landkreismunicipalitäten und Kindertageseinrichtungen erhalten regelmäßig Informationen zu Angeboten der KoKi, um diese ebenfalls entsprechend auszulegen. Inzwischen wird das KoKi Angebot auch digital veröffentlicht, z. B. auf der MUNI App, auf der Facebookseite des Landkreises und auf Instagram.

Infomaterial

Die KoKi hat gemeinsam mit der KoKi der Stadt Straubing Infobroschüren entworfen und ständig weiterentwickelt. „Meine Checkliste in der Schwangerschaft“ informiert über Schwangerschaftsberatungsstellen, Mutterschutz und Kündigungsschutz, über Hebammenversorgung und Geburtskliniken. Sie gibt Tipps zur Säuglingsausstattung und zu Angeboten der KoKi (Vorträge und Kurse). Zudem informiert das von der KoKi entwickelte und regelmäßig überarbeitete „Familienhandbuch für den Landkreis Straubing-Bogen“ zu vielfältigen Themen rund ums Eltern werden und Eltern sein. Es enthält wichtige Informationen, sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Es gibt einen Überblick über Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis, sowie verschiedene Eltern-Kind-Angebote und finanzielle Leistungen.

Kliniksprechstunde

Seit vielen Jahren gibt es auf der Geburtsstation des Klinikums St. Elisabeth in Straubing für Patientinnen und deren Angehörige eine zweistündige Sprechstunde, die immer Donnerstagvormittag angeboten wird. Dieses Angebot findet in Kooperation mit der KoKi Stadt Straubing statt. Die Beratung in der Klinik kann im Zimmer erfolgen. Das Angebot wird durch das medizinische Personal der Klinik und mittels Aushang beworben. Das Klinikpersonal legt in jedes U-Heft den KoKi-Infoflyer ein, um auf die Beratung und Unterstützung hinzuweisen.

Übernahme von Kursgebühren

Die KoKi übernimmt nach vorheriger Absprache Kursgebühren für Kurse. Zielgruppe für dieses Angebot sind insbesondere Eltern in finanziellen Problemlagen oder Eltern mit besonderen Belastungen. Finanziert werden Angebote, die der Förderung der Eltern-Kind-Bindung, der Erziehungskompetenzen bzw. der Integration dienen (z. B. Babyschwimmen, PEKiP, Babymassage, Eltern-Kind-Gruppen).

Vortragsreihe im Familienhaus Straubing

Seit vielen Jahren gibt es ein jährlich stattfindendes Vortragsprogramm für werdende Eltern, Familien und deren Angehörige im Familienhaus Straubing. Das Programm wird in Kooperation mit der KoKi der Stadt Straubing und der Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae in Bayern e.V. gestaltet und durchgeführt. Die monatlich stattfindenden Vorträge behandeln wichtige medizinische, pädagogische und psychologische Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Das Programm für 2025 kann digital auf der KoKi Homepage des Landkreises eingesehen werden, unter dem Titel „Veranstaltungen 2025“.P

Vorträge in Landkreisgemeinden

Seit 2022 gibt es Vorträge zu medizinischen, pädagogischen und psychologischen Themen auch in den Außenstellen der KoKi in den Gemeinden Schwarzach, Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg. Ab 2025 werden auch einzelne Vorträge in Niederwinkling angeboten. Das vollständige Programm für das Jahr 2025 kann ebenso auf der KoKi

Homepage des Landkreises eingesehen werden unter dem Titel „Veranstaltungen 2025“.

Willkommensanschreiben

Nach Geburt eines Kindes erreicht die Eltern das „Willkommensanschreiben“ des Landkreises Straubing-Bogen. Gemäß Bundeskinderschutzgesetz wird damit über wichtige Themen informiert und auf Angebote hingewiesen. Dies geschieht sozialraumbezogen. Das Anschreiben ist ein kleines Päckchen, welches ein persönlich formuliertes Glückwunschsreiben des Landrates enthält. Ferner sind durch die KoKi folgende Informationen für Eltern beigelegt: Familienhandbuch, Elternbrief Nr. 1, Infolyer zu U-Untersuchungen und Impfungen, Infolyer zum gesunden Kinderschlaf, Info-Flyer zu KoKi Veranstaltungen, die Broschüre „Das Baby“ (Informationen für Eltern über das erste Lebensjahr) und ein kleines Willkommensgeschenk in Form eines Dreiecktuches. Durch diese kleine Aufmerksamkeit für die Eltern sollen sie zugleich motiviert werden, sich bei Fragen und Problemlagen vertrauensvoll an das KoKi Familienbüro zu wenden.

Angebote der regionalen und überregionalen Netzwerkpartner

Die einzelnen Angebote sind nachfolgend alphabetisch aufgeführt. Die Reihenfolge der Auflistung stellt keine Empfehlung oder Wertung der Angebote und Hilfsmöglichkeiten dar. Der Landkreis Straubing-Bogen grenzt an die kreisfreie Stadt Straubing und 6 umliegende Landkreise an. Es finden mit den umliegenden KoKis Vernetzungstreffen statt.

Austauschtreffen mit FGKiKPs

Die Sozialpädagoginnen des KoKi-Familienbüros treffen sich mit den auf Honorarbasis tätigen FGKiKPs der GFB zweimal jährlich zu einem moderierten gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Träger: KJF)

Die Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. berät Mütter und Väter kostenlos, unabhängig von Nationalität und Religion. Das multiprofessionelle Team unterliegt der Schweigepflicht und arbeitet auf Wunsch der Eltern mit anderen Stellen zusammen. Eltern erhalten dort Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung des Kindes, bei Beziehungsproblemen zum Kind, bei Überforderung und Erschöpfung und in belasteten Lebenssituationen wie z. B. Trennung/Scheidung oder Erkrankung. Zudem ist dort die Schreibabyberatung angesiedelt. Neben dem Standort in Straubing ist die Beratungsstelle mit Sprechstunden in Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg vertreten.

Eltern-Kind-Gruppen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) und der VHS

Eltern-Kind-Gruppen werden sowohl von der Katholischen Erwachsenenbildung als auch von der Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen angeboten. Sie bieten eine unkomplizierte und beliebte Möglichkeit, um mit anderen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in Kontakt zu kommen und sich über das Elternsein auszutauschen. Sie ermöglichen für Säuglinge und Kleinkinder erste Kontakt- und Spielmöglichkeiten.

Mütter und Väter werden in den wöchentlich stattfindenden Treffen für kindliche Bedürfnisse sensibilisiert und erhalten Anregungen für kindgerechte und altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Anmeldung erfolgt in der Regel für 10er-Blocks und es ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten.

Eltern-Kind-Angebote der VHS

Die Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen bietet in ihren Halbjahres-Programmen in vielen Landkreismunicipalitäten spezielle Bewegungsangebote für Eltern/Großeltern mit deren Kindern/Enkelkindern der Altersgruppe 1,5 bis 3 Jahre an. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Beratung bei Suchtproblemen

Die Caritas Fachambulanz unterstützt Personen mit Suchtabhängigkeiten. Beratung und Hilfe finden sowohl Betroffene als auch Angehörige. Das Angebot ist kostenfrei. Außerdem bietet auch das Gesundheitsamt durch den Sozialpädagogischen Fachdienst Hilfe, Beratung und Therapie an. Die sogenannte Sucht- und Aidsberatung ist am Gesundheitsamt im Landratsamt Straubing-Bogen angesiedelt.

Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Die Familienberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Unterstützung für Familien und deren Kinder an. Es sind auf Wunsch anonyme Beratungen und Hausbesuche möglich. Der Kinderschutzbund bietet neben Beratung weitere Angebote, wie z.B. den Kinderbasar, Begleiteten Umgänge oder das Besuchscafé.

Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen mit ihrer Außenstelle in Bogen bietet gezielte Beratung für ausländische Mitbürger ohne festes Bleiberecht. Die Asylbewerber werden vorwiegend in Einzelberatung unterstützt, sich gemeinsam mit ihren Kindern im Alltag und dem neuen gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld zurecht zu finden.

Freiwilligenzentrum Straubing mit Außenstelle in Bogen

Das Freiwilligenzentrum vermittelt Dienste von freiwilligen ehrenamtlichen Personen, z. B. für Einkäufen in Krankheitsfällen, zur Übernahme von Fahrdiensten, usw.

Gynäkologen

Frauenärzte begleiten schwangere Frauen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen, bis hin zur Geburt. Sie beraten in allen diesbezüglichen Belangen.

Hebammen

Hebammen sind mit Ihrem Leistungskatalog vor und nach der Geburt eines Kindes wichtige Ansprechpartnerinnen und generell eine wichtige Unterstützung. Neben der klassischen individuellen Geburtsvorsorge und Wochenbettbetreuung werden vereinzelt auch Gruppenangebote wie z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Säuglingspflegekurse zur Verfügung gestellt. Ihre Angebote sind teils im

Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten, teils müssen diese privat finanziert werden.

Hauswirtschaftliche Fachdienste

Hauswirtschaftliche Fachdienste werden auf Antrag durch Krankenkassen und Pflegekassen finanziert. Sie bieten Unterstützung und Entlastung während der Schwangerschaft, nach der Geburt von Mehrlingen oder bei Erkrankungen der Eltern. Zur Antragstellung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Hauswirtschaftliche Fachdienste kümmern sich um alle im Haushalt anfallenden Tätigkeiten und auch um die Betreuung von Geschwisterkindern.

Hospizverein Straubing und Straubing-Bogen e.V.

Der Hospizverein sieht sich als Anlaufstelle für Eltern, deren Kind durch Fehlgeburt, Frühgeburt, Todgeburt oder unmittelbar nach der Geburt verstorben ist. Zudem als Anlaufstelle für Kinder, die einen Elternteil durch Unfall oder Krankheit verloren haben. Der Hospizverein bietet gezielte Trauerbegleitung in Einzelgesprächen und Gruppenangeboten an.

Interdisziplinäre Frühförderung (Träger: KJF)

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. bietet für Kinder ab Geburt bis zur Einschulung und deren Familien Hilfe an bei: Regulations- und Bindungsstörungen, Gefährdung in der Entwicklung, z. B. durch Frühgeburt, Entwicklungsverzögerungen, Anpassungsstörungen, Problemen in der Sprachentwicklung, Konzentrationsmangel und bestehender oder drohender Behinderung. Die Hilfe umfasst Eingangsdagnostik und Behandlung nach einem Förderplan unter Einbindung des behandelnden Kinderarztes.

Kinderärzte

In der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen stehen insgesamt 6 Kinderarztpraxen zur Verfügung. Sie sind neben der Behandlung von akuten Erkrankungen auch für die Durchführung der kostenlosen ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) zuständig. Frühe Hinweise für Krankheiten und bedeutsame Entwicklungsverzögerungen sollen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Kinderärzte führen die Impfberatung durch und geben Empfehlungen, wie Eltern eine gesunde Entwicklung ihres Kindes fördern können. Bei Bedarf können Kinderärzte auch an weiterführende Hilfen verweisen. Auch einige Hausarztpraxen führen U-Untersuchungen durch.

Kinderkliniken

Die umliegenden Kinderkliniken in Deggendorf, Regensburg und Landshut bieten Diagnostik und Therapie für verschiedenste Krankheitsbilder an und stehen auch für Notfälle bereit. Bei der Behandlung werden auch seelische und psychosoziale Aspekte mit einbezogen. Die Kliniksozialdienste geben Hilfestellung für weitergehende Fragen und Anliegen.

Kinderkrippen

Kinderkrippen bieten ein Betreuungsangebot für Babys und Kleinkinder. Der Krippenbetreuung geht eine Eingewöhnungsphase voraus. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind in der Konzeption der Einrichtung festgelegt. Zur Finanzierung der Betreuung kann je nach Einkommenslage das Bayerische Krippengeld bezogen werden. Für finanzschwache Eltern ist zudem eine Finanzierung über das SGB VIII durch das Jugendamt möglich.

Kinderschutzambulanz Kis-Med – Kinderschutzgruppe St. Marien Landshut

Die Kinderschutzgruppe steht bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch u. a. für folgende Personengruppen zur Verfügung: Kinder und Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte, niedergelassene Ärzte, Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeitern der Jugendhilfe. Es erfolgt eine medizinische und sozialpädiatrische Abklärung in einem multiprofessionellen Team. Erforderliche Schritte werden gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Soziale Dienste für Jugend und Familie eingeleitet.

Migrationsberatungsstelle der Caritas

Die Migrationsberatungsstelle (Jugendmigrationsberatungsstelle) des Caritasverbandes Straubing-Bogen bietet neben der Beratungsstelle in Straubing ihre Unterstützung für Neuzuwanderer auch in der Außenstelle Bogen an. Die Information und Einzelberatung umfasst wirtschaftliche, soziale und rechtliche Belange. Sie unterstützt betroffene Personen, sich gut in Deutschland zurecht zu finden.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Das Nationale Zentrum (www.fruehehilfen.de) ist mit verschiedenen Aufgaben betraut, um die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland zu unterstützen. Es informiert Fachkräfte über Veranstaltungen, Publikationen, Forschungsergebnisse und Neuigkeiten aus Wissenschaft und Fachpraxis. Das Internetportal www.elternsein.info bietet Informationen für Mütter, Väter und alle weiteren Personen, die Kinder erziehen und betreuen.

Nachsorgedienste der Kliniken

Für frühgeborene und schwer- oder chronisch erkrankte Babys gibt es Beratung und Unterstützung durch Nachsorgeeinrichtungen der Kliniken. Regionale Anbieter sind der Bunte Kreis Deggendorf, der Bunte Kreis KUNO Familiennachsorge Regensburg, Regensburger Kindl und die Harl.e.kin Nachsorge in Regensburg und Landshut oder die sozialmedizinische Nachsorge des Kinderhospiz München Zentrum Niederbayern (AKM).

Netzwerk „Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung (ALEF)

Das Angebot umfasst kostenfreie Ernährungs-, Bewegungs- und Entspannungskurse für Schwangere und Eltern mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre. Das jährliche Angebot ist auf der Homepage des ALEF eingestellt. Die Anmeldung ist online möglich.

Die einzelnen Angebote können auch von Eltern-Kind-Gruppen und Kindertagesstätten gebucht werden.

Offene Behindertenarbeit des Malteser Hilfsdienstes

Die offene Behindertenarbeit (OBA) des Malteser Hilfsdienstes in Straubing bietet sozialrechtliche Beratung, Information, sowie Freizeit- und Entlastungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Online-Begleiter - Baer Bayern

Auf www.bear.bayern.de, dem Online-Ratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes, finden Eltern Informationen, Tipps und Anlaufstellen für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Kinder, Familie und Erziehung (Gesundheit, Ernährung, Schule, Medien von 0 - 18 Jahren).

Schreibaby-Beratung

Die Beratungsstelle für Kinder- Jugendliche und Eltern der KJF in Straubing berät auch Eltern von Säuglingen und Kleinkindern zu allen Fragen der Entwicklung und Erziehung. Zudem gibt es das Angebot zur Unterstützung und Entlastung nach dem Modell der Münchener Sprechstunde für Schreibabys. Es kann Beratung auch in Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg in Anspruch genommen werden.

Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfekontaktstellen der Diakonie Niederbayern (SEKON), in Deggendorf und Landshut bieten einen Überblick über das Angebot von Selbsthilfegruppen auch im Raum Straubing. Es gibt Selbsthilfegruppen zu vielen Erkrankungen und zu verschiedensten psychosozialen Belastungen.

SIS – Straubinger Interventions- und Beratungsstelle für Frauen mit häuslichen und sexuellen Gewalterfahrungen als auch Stalking

Betroffene Frauen erhalten Informationen zu Schutzmaßnahmen und ebenso Unterstützung in der akuten Krise. Es werden Wege zur Verbesserung der Gesamtsituation aufgezeigt. Auf Wunsch ist auch eine Begleitung zu Behörden und Polizei oder Amtsgericht möglich. Zudem erhalten Betroffene Informationen zur Sicherung der Lebensgrundlage.

Sozialpädiatrische Zentren in Landshut und Deggendorf (SPZ)

Diese Zentren befinden sich im Klinikum Deggendorf und in der Kinderklinik St. Marien in Landshut. Kinderärzte stellen für diese Zentren eine Überweisung zur Abklärung des Kindes aus, wenn Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten und Behinderungen vorliegen.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der sozialpsychiatrische Dienst in Straubing unter der Trägerschaft des Roten Kreuzes bietet eine Beratungsstelle und Angebote für Menschen mit psychischen Problemen und psychischen Erkrankungen und berät auch Angehörige. Termine für Beratungen

können auch in den Außenstellen Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg vereinbart werden.

Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Für den Sozialraum stehen drei Beratungsstellen zur Verfügung:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Straubing-Bogen
- Donum Vitae in Bayern e. V.; staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Caritas- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Sie bieten Beratung und Information zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt und die nachgehende Betreuung bis zum 3. Lebensjahr. Sie bieten psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und postnataler Depression, Pränatal-Diagnostik, Trauerbegleitung bei Tod- oder Fehlgeburt, sowie Beratung zum Thema „anonyme bzw. vertrauliche Geburt“. Die Beratungsstellen vermitteln zudem finanzielle Unterstützungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und weiterer Stiftungen (für bedürftige Familien). Schwangerenkonfliktberatung führen nur die beiden staatlich anerkannten Beratungsstellen durch.

Tagespflege

Die qualifizierten Tagespflegepersonen im Landkreis Straubing-Bogen bieten familiennahe Kinderbetreuung in einer Kleingruppe an und ermöglichen dem Kind erste Kontakte zu anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Die Tagespflege kann auch Zeiten vor oder nach Öffnungszeiten in einer Kinderkrippe abdecken. Die Vermittlung von Plätzen erfolgt durch die Tagespflegevermittlungsstelle im Landratsamt Straubing-Bogen im Amt für Jugend und Familie. Der Betreuung geht eine Eingewöhnungsphase voraus. Das Bayerische Krippengeld kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzung auch hier Anwendung finden.

Veranstaltungen

Veranstaltungen für Eltern oder Fachkräfte dienen mit ihrem präventiven Ansatz dazu, aufzuklären und Fehlentwicklungen vorzubeugen. Des Weiteren dienen Sie dazu, den Bekanntheitsgrad der KoKi mit ihren Angeboten zu erhöhen.

Fachvorträge

Die KoKi-Mitarbeiterinnen bieten in regelmäßigen Abständen diverse Fachvorträge für die Teilnehmer des regionalen Netzwerk- und Kooperationstreffen an. Ferner bieten die Fachkräfte der KoKi Fachvorträge in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen, bei den Tagespflegefachkräften, der Leitungsrunde der Kindergartenleitungen, usw., an.

Fachtage

Es finden regelmäßig Fachtage zu Schwerpunktthemen aus dem medizinischen und pädagogisch/psychologischen Bereich statt. Zu diesen Veranstaltungen mit überregionaler Reichweite und hohen Teilnehmerzahlen wird umfassend zu

verschiedensten Themen informiert. Diese Fachtage dienen neben der Wissensvermittlung auch der gegenseitigen Vernetzung.

Datenschutz

Datenschutz im Netzwerk

In allen professionellen Kontexten der sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen ist die Wahrung des Datenschutzes notwendig und gesichert. Dabei ist für alle Professionen zu beachten, dass es spezifische Voraussetzungen für die Erhebung und die Weitergabe personenbezogener Daten gibt. Diese Voraussetzungen sind für die KoKi und den mit der KoKi vernetzten Berufsgruppen und Institutionen teilweise unterschiedlich und können deshalb in der Kooperation zu einer unterschiedlichen Herangehensweise und Sichtweise führen.

Datenerhebung

Im Einzelfall muss die Datenerhebung und -verarbeitung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Es gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Klienten und Helfern sollte außerdem mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden. Dies bedeutet, dass die Klienten genau darüber informiert werden sollen, wozu Daten erhoben werden. Die fachliche Beziehung zwischen den Helfern und dem Klienten genießt besonderen Vertrauensschutz und basiert auf einer Öffnung der Klienten in einem besonders privaten und sensiblen Bereich. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird seit dem 25.05.2018 angewandt.

Datenweitergabe

Daten werden nicht grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Sollte zum Schutz eines Kindes eine Informationsweitergabe unerlässlich sein (z. B. bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialdienst) und die Eltern nicht dazu gewillt sein, dieser Datenübermittlung zuzustimmen, so bietet das Gesetz den Fachkräften in diesen speziellen Einzelfällen die Möglichkeit, Daten weiterzugeben. Voraussetzung für die Fachkräfte ist dabei immer eine vorausgegangene Einschätzung zu einer eventuellen Gefährdungssituation für das Kind. Diese Einschätzung sollte nach Möglichkeit unter Einbeziehung einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ erfolgen. Auch hier gilt – sofern der wirksame Schutz des Kindes dem nicht entgegensteht – das Transparenzgebot gegenüber den betroffenen Klienten. Deshalb sollte nach dem Motto „vielleicht gegen den Willen, aber mit Wissen“ der Betroffenen gehandelt werden. Dadurch bleibt die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung gewahrt.

Grundlagen der Datenübermittlung für verschiedene Professionen

- Die KoKi unterliegt als Dienst des Jugendamtes dem § 64 SGB VIII (Datenübermittlung und -nutzung) sowie dem § 65 SGB VIII (besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe) und dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

- Für viele Professionen im Netzwerk regelt seit 01.01.2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz - und hier der Art. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)- mit dem § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung, die Datenweitergabe in kritischen Fällen.
- Für die im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) nicht genannten Professionen (z. B. Erzieherinnen) gelten unter Umständen die oben genannten Regelungen des SGB VIII.
- In Bayern sind Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger laut Art. 14 Abs. 6 GDVG verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich den ASD des zuständigen Jugendamtes einzuschalten.
- Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall der § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)

*Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen
Kinderschutzkonzeption*

Bedarfsanalyse

Aufgabe der KoKi und des KoKi-Netzwerkes ist es, etwaige Bedarfslücken im Bereich der Frühen Hilfen zu erkennen und in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu schließen. Seit Bestehen der KoKi hat sich die Angebotspalette der Frühen Hilfen im Landkreis Straubing-Bogen kontinuierlich erweitert. Durch weitere Standorte im Landkreis wurde die flächendeckende Erreichbarkeit verbessert. Um den Bedarf an Frühen Hilfen genau zu erfassen, wurde 2019 im Landkreis Straubing-Bogen eine Sozialraumanalyse erstellt.

Qualitätssicherung

Die fachliche und praktische Arbeit der KoKi wird durch die Fachkräfte regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Prozess wird der Regierung von Niederbayern im Rahmen eines Sachstandberichtes einmal jährlich vorgelegt. Dieser Bericht ist gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis Bestandteil der Förderrichtlinien zur Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, vorrangig an Angeboten des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Fachlicher Austausch und Vernetzung erfolgen auch durch die zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen der niederbayerischen KoKis unter Beteiligung der entsprechenden Fachbereichsberatung beim Bayerischen Landesjugendamt. Der regelmäßige Austausch mit den Netzwerkpartnern verschiedener Professionen ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Institutionen und Berufsgruppen im Kinderschutz.

Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und fortgeschrieben. Sie wird den Netzwerkpartnern in den Gremien vorgestellt und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist Grundlage für die weitere Förderung der KoKi-Stelle. Über eine Verlinkung auf der KoKi-Homepage ist sie für alle Kooperationspartner und für die Bürger einsehbar.

Aktiver Kinderschutz bedeutet eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung für alle (werdenden) Eltern. Die Angebotspalette muss deshalb nicht nur von der KoKi, sondern von allen Netzwerkpartnern in eigener Verantwortung stetig überprüft und weiterentwickelt werden, um dem Bedarf der passgenauen Hilfen gerecht werden zu können. Die Weiterführung der Vernetzungsarbeit ist zwingend erforderlich. Die Akteure im Netzwerk sollen sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsame Standards in der interdisziplinären Zusammenarbeit setzen. Denn nur so kann präventive Arbeit im Kinderschutz nachhaltig erfolgreich sein.

Straubing, den 08.01.2025

Gerlinde Gietl

Leiterin des Amtes für
Jugend und Familie

Marina Luginer

Sozialpädagogin (B.A.)

Evelyn Jurgasch

Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Staatlich anerkannte Erzieherin

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Straubing-Bogen

Die KoKi wird aus Mitteln des Bayerischen Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Die Projektförderung erfolgt durch:

**Bundesstiftung
Frühe Hilfen**



Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Definition „Frühe Hilfen“

„Danach bilden *Frühe Hilfen* lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Schwerpunkt 0 bis 3 Jahre). Ziel *Früher Hilfen* ist es [...], die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in der Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dies soll sowohl mit einer flächendeckenden Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten als auch durch die Verbesserung der Qualität der Versorgung erreicht werden. Neben alltagspraktischer Unterstützung geht es insbesondere um die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern. Die Angebotsformen *Früher Hilfen* umfassen vielfältige Angebote, die sowohl allgemein als auch spezifisch sind, sich aufeinander beziehen und ergänzen und gleichermaßen universell-präventive Angebote der *Gesundheitsförderung* als auch selektiv-präventive Angebote für Familien in Problemlagen einschließen. *Frühe Hilfen* haben danach neben ihrem präventiven Charakter auch die Aufgabe, dann für weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu sorgen, wenn die Angebote im Rahmen der *Frühen Hilfen* nicht ausreichen. *Frühe Hilfen*, [...], basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, wobei auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer *Netzwerke* von Familien miteinbezogen werden. Dies bedeutet die Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des *Gesundheitswesens*, der interdisziplinären *Frühförderung*, der Kinder- und *Jugendhilfe* und weiterer sozialer Dienste.“ (vgl. Ziegenhain et al. 2011)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht

bereit und nicht in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Sorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen Stellen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen können. Daneben ist in die Vereinbarung die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In den Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden

sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

§ 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz Hauswirtschaft, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Form der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Literatur:

Ute Ziegenhain, Angelika Schallhorn, Anne K. Künster, Alexandra Hofer, Cornelia König, Jörg M. Fegert (2011): Guter Start ins Kinderleben, 4. Auflage, Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen